EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2008/2144(INI)

8.10.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie
(2008/2144(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lissy Gröner

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. registriert mit Sorge die zunehmende Verbreitung von Kinderpornographie über das Internet, von der immer jüngere Kinder betroffen sind; fordert alle Mitgliedstaaten auf, die Sperrung des Zugangs zu Websites mit Kinderpornographie zu einer rechtsverbindlichen Verpflichtung zu machen, damit Unternehmen, die Zugang zum Internet bieten, verpflichtet sind, solche kriminellen Websites zu sperren;

2. fordert die Kommission im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf, die Bemühungen zur Filterung und Schließung von Websites mit kinderpornographischem Inhalt zu verstärken;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, über den derzeitigen Stand des Dialogs mit den Beteiligten Auskunft zu geben, der darauf abzielt, illegale Websites zu schließen; fordert die Kommission auf, die Gespräche mit den nationalen Behörden und Beteiligten zu intensivieren, damit eine umfassende Strategie konzipiert werden kann, anhand derer solche Websites geschlossen werden können;

4. betont insbesondere die Notwendigkeit, an Eltern und Jugendliche gerichtete Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen bezüglich der Gefahren von Kinderpornographie im Internet zu entwickeln, besonders im Hinblick auf die Gefahr der sexuellen Ausbeutung in Chatrooms und Foren; spricht den Mitgliedstaaten, die solche Kampagnen bereits gestartet haben, seine Anerkennung aus;

5. zollt den europäischen NRO und Berufsverbänden Anerkennung, die bereits an Eltern und Kinder gerichtete Kampagnen entwickelt haben;

6. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Opfern und ihren Familien angemessene Unterstützung zuteil werden zu lassen und die Kommission darüber zu informieren, welche konkreten Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen wurden, insbesondere in Bezug auf sprachliche Unterstützung, juristische und psychosoziale Beratung, die Erteilung von besonderen Aufenthaltstiteln sowie Hilfestellung im Strafverfahren;

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Schutz von Kindern zu verbessern, die von Familienangehörigen missbraucht wurden;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, über den Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit detailliert zu berichten, insbesondere sofern eine Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen gesetzlich oder in der Praxis vorgesehen ist;

9. 3. fordert EUROPOL auf, eine Sondereinheit einzurichten, die sich mit Kinderpornographie und Kinderprostitution befasst, aus Sachverständigen mit einer Schulung in geschlechterspezifischen Fragen besteht und eine Zusammenarbeit mit der Virtual Global Taskforce (VGT) anstrebt; fordert zu einer engen Zusammenarbeit

zwischen dieser Sondereinheit und den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten und Drittstaaten auf, die für die Bereiche Kinderpornographie und Kinderprostitution zuständig sind, um somit ein grenzübergreifendes Netz zur Bekämpfung dieser Phänomene aufzubauen;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, darüber zu berichten, was mit Vermögenswerten geschieht, die im Zusammenhang mit einem nachgewiesenen Fall von Kinderprostitution bzw. Kinderpornographie eingezogen werden;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre verfahrensrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die gerichtliche Zuständigkeit sowie die Frage der Extraterritorialität zu überprüfen, damit sichergestellt werden kann, dass sich die Täter der Strafverfolgung nicht entziehen; fordert die zuständigen Behörden auf, diesbezügliche Informationen auszutauschen;

12. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen internationalen Gremien regelmäßig eine Studie vorzulegen, die nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten analysiert, wobei das Augenmerk besonders auf folgende Punkte gerichtet werden sollte:

    – Herkunft der Opfer;
    – soziales und familiäres Umfeld;
    – mögliche Verbindungen zu internationalem illegalem Handel;
    – Rolle der Familie in Fällen von Prostitution oder Kinderpornographie;
    – Fälle von Mehrfachopfern;
    – Stellenangebote, besonders im Dienstleistungssektor, die an minderjährige Mädchen gerichtet sind;

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, ob ihre Kinderschutzgesetze in Anbetracht der Zunahme sexueller Ausbeutung und Belästigung im Bereich der neuen Medien und Kommunikationstechnologien und des allgemeinen Trends zur Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen noch ausreichenden Schutz vor der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen bieten;

14. fordert die Kommission auf zu ermitteln, was zusätzlich hinsichtlich des Schutzes des Opfers und seiner Familie unternommen werden muss, wobei alternative Familienformen zu berücksichtigen sind.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.10.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 –: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Ilda Figueiredo, Věra Flasarová, Claire Gibault, Lissy Gröner, Zita Gurmai, Esther Herranz García, Anneli Jäätteenmäki, Lívia Járóka, Piia-Noora Kauppi, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Roselyne Lefrançois, Siiri Oviir, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Zita Pleštinská, Christa Prets, Teresa Riera Madurell, Raül Romeva i Rueda, Eva-Britt Svensson, Britta Thomsen, Anne Van Lancker, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Mary Honeyball, Marusya Ivanova Lyubcheva, Maria Petre, Petya Stavreva